

**50. Jahrestagung des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität
Wien**

und der Hans-Schmitz – Gesellschaft

Festrede von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

11. Mai 2023

Die 50. Tagung, zu der wir uns heute zusammengefunden haben, wird wie immer vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien gemeinsam mit der Hans-Schmitz – Gesellschaft organisiert. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um über die Gesellschaft, deren Zusammenarbeit mit dem Institut und die Bedeutung dieser Zusammenarbeit für uns am Institut, aber auch für die Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts in Österreich reflektieren.

Der Verein wurde am 03.05.1971 angemeldet. Motor hinter der Gründung war Univ.-Prof. Dr. Theodor Tomandl, der 1968 zum Universitätsprofessor und Vorstand des Instituts ernannt worden war.

Die Situation, in der die Gründung erfolgte, war einerseits von der Initiativkraft Tomandls geprägt, andererseits jedoch auch durch die durchaus prekäre Lage des Instituts. Diese erklärte sich aus dem Umstand, dass das Fach Arbeits- und Sozialrecht in der universitären scientific community einen schweren Stand hatte, war es doch über Jahrzehnte eine Domäne der Gewerkschaften und im politischen Grabenkampf um die Etablierung einer rechtlichen Ordnung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von geringer rechtswissenschaftlicher Durchdringung geprägt. Die Literatur erschöpfte sich in Kommentaren von Praktikern und Artikeln von Autoren aus dem Bereich der Interessenvertretungen, die jedoch im Gesamtbild der Rechtswissenschaften neben den jahrhundertlang etablierten juristischen Fächern ein Fremdkörpergefühl erzeugt haben dürften.

Zwar wurde dem jungen Romanisten Theo Mayer-Maly, der seine ersten beruflichen Spuren in der Arbeiterkammer verdiente, an der Universität Wien 1959 ein Lehrstuhl anvertraut. Seine Tätigkeit an der Universität Graz vermittelte ihm, der für römisches Recht habilitiert war, eine *venia legendi* für Sozialrecht, was zur Folge hatte, dass er sich in Wien auch arbeits- und sozialrechtlichen Fragen widmete. Allerdings war seine Tätigkeit nur von kurzer Dauer, weil ihn sein akademischer Weg zunächst nach Köln und dann nach Salzburg führte. Sein Nachfolger in Wien war Walter Selb, der als Romanist ebenfalls zum

Sozialversicherungsrecht publizierte und sich an der Fakultät für die Etablierung eines Lehrstuhls für Arbeits- und Sozialrecht einsetzte. Der erste Lehrstuhlinhaber – und unmittelbare Vorgänger Tomandls – war Hans Schmitz, der in der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Zwischenkriegszeit groß wurde und in der Arbeiterkammer Verantwortung getragen hat. Hans Schmitz war für Sozialrecht, das als Teil des Verwaltungsrechts gesehen wurde, habilitiert und hatte am Aufbau des Lehrstuhls wesentlichen Anteil.

Wie weit nicht nur die Fächer Arbeitsrecht und Sozialrecht, sondern auch der junge Theodor Tomandl an der Fakultät akzeptiert waren, können wir aus dem Rückblick anhand der Erzählungen unserer Vorgänger nur erahnen. Walter Schrammel und Heinz Krejci erzählten uns viele Anekdoten, aus denen sich aber doch ein Bild formte. Tomandl selbst wurde durch einen „dringenden Rat“ seines Mentors in der Wirtschaftskammer zur Befassung mit Arbeitsrecht bewogen, fand jedoch daran Gefallen. Bald war er von dem ihm eigenen Drang zur wissenschaftlichen Durchdringung des Rechtsstoffs erfüllt, der ihn bereits in seiner Tätigkeit in der Wirtschaftskammerorganisation zur Gründung der wissenschaftlichen Abteilung bewegte, aus der starke Wissenschaftspersönlichkeiten wie Karl Korinek, der spätere Präsident des VfGH, hervorgingen.

Auch die Gründung der Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, die zwar von der Bundeskammer finanziert, bewusst aber in unter einem wissenschaftlichen Anspruch gestellt wurde, zeigt das Animo Tomandls als eines Menschen, der Interessenvertretung und politische Kontexte dieser Fächer nicht verleugnete, jedoch den methodischen Anschluss an die juristische Fachwelt forcieren wollte.

Auf dieser Linie lagen nicht nur seine Habilitation zu Fragen des Streikrechts und zahlreiche weitere Publikationen, sondern auch die bewusste Heranführung von Nachwuchswissenschaftlern an die von ihm vertretenen Fächer, wissenschaftliche Grundlagenprojekte im Sozialrecht und später auch im Rahmen der Arbeitsrechtskodifikation, sowie die Etablierung einer jährlichen Arbeitstagung, die dem akademischen Fachdiskurs und dem Austausch mit ausländischen Wissenschaftlern gewidmet war.

Einmal in Strobl, dann in Altmünster, nach wenigen Jahren aber in Traunkirchen durchgeführt, erwarb sich die Tagungsreihe, deren 50. Wiederkehr wir heute begehen, einen Ruf – nicht nur als gesellschaftliche Veranstaltung, sondern vorrangig als Gelegenheit zu Vortrag und Gespräch über jene aktuellen Themen, die die gesellschaftliche Situation und die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen aufwarfen, oder die gleichsam vorweg einer wissenschaftlichen Erörterung

bedurften. Ungeachtet der Kapriolen des Salzkammergutwetters um diese Jahreszeit – von Schneefall bis Sonnenbrand reichte der Bogen – hatte die Tagung einen gleichförmigen Ablauf, der eine überlange Mittagspause vorsah: Gelegenheit zum Mittagsschläfchen oder für Ausflüge. In nachhaltiger Erinnerung bleibt ein Ausflug an den Offensee von Walter Schrammel und seinen Assistenten am 28.4.1986, als uns ein starker Regen erwischte, dessen Bedeutung uns erst am Abend bewusst wurde, als wir vor dem Fernseher standen und vom Unglück in Tschernobyl erfuhren, dessen radioaktiver Fall-out im Regen auf uns niederging.

Tomandl lud regelmäßig neben Österreichischen Wissenschaftlern auch ausländische Professoren, Professorinnen und Höchstrichter ein und scheute sich nicht, auch Vertretern der Praxis des Arbeits- und Sozialrechts das Podium zu geben, wenn sie über die Interessenvertretung hinaus zu wissenschaftlicher Argumentation fähig und bereit waren, sich dem wissenschaftlichen Diskurs zu stellen.

Und die Freude und Gelegenheit zum Diskurs sind seit jeher ein Spezifikum der Tagung: kein Stakkato kurzer Vorträge - die berühmte eine Stunde bietet Gelegenheit, Themen zu exponieren und Thesen argumentativ aufzubereiten; und dann eine im Regelfall einstündige Diskussion - die nicht selten durch ein Co-Referat Tomandls eingeleitet wurde. Bereits während des Vortrags konnten seine Gesichtszüge Übereinstimmung oder Unmut nicht verbergen, und das Einleitungsstatement ermutigte zu lustvoller argumentativer Auseinandersetzung.

Für die Mitglieder des Instituts, die den Kern der Vortragenden bildeten, war ein Vortrag „in Traunkirchen“ im Regelfall die Gelegenheit zum ersten großen Auftritt vor der „scientific community“; ich selbst habe den Kampf um jede Zeile des mit Herzblut geschriebenen ersten Vortrags noch in Erinnerung; in Erinnerung habe ich aber auch den Umstand, dass es sich im hitzigen Gespräch mit Tomandl lohnte, in den eigenen Thesen standhaft zu bleiben und seine oft abweichende Meinung als Herausforderung zur argumentativen Schärfung zu begreifen; und ich werde nicht vergessen, dass er nicht nur Anerkennung zollte, sondern auch bereit war, seine Auffassung zu revidieren, wenn es gelungen ist, den eigenen Standpunkt zu untermauern.

Die Planung der Traunkirchner Tagung war oft auch für das institutsinterne Klima eine Bewährungsprobe: „wessen Vorschläge werden realisiert“, und „wer fasst wieder einen Vortrag aus“? In späteren Jahren habe ich das Programmgespräch allerdings oft auch als Situation erlebt, in der sich manche wegduckten, um nicht

„schon wieder“ einen Vortrag „auszufassen“. Dennoch waren die Arbeitsgespräche zur Planung der nächsten Tagung für sich genommen Anlässe, um die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht und Sozialrecht innerhalb des Instituts zu reflektieren.

Zur wirtschaftlichen Hinterlegung seiner mannigfaltigen wissenschaftlichen Aktivitäten initiierte Tomandl die Hans-Schmitz - Gesellschaft, die für die Tagungen des Instituts als Co-Veranstalter fungiert. Die Rechtslage des Hochschulorganisationsgesetzes und des UOG 1975 schnürte wirtschaftliche Aktivitäten der Lehrstühle und später der Institute in die engen Korsette des öffentlichen Budgetrechts und ließ eine autonome Handhabung finanzieller Ressourcen nicht zu. Dies führte allenthalben zur Gründung von affilierten Vereinen, deren Zuwendungen insbesondere für Einrichtungen, die im inneruniversitären Verteilungskampf schwach waren, lebensnotwendig waren und den wissenschaftlichen Aktionsradius enorm vergrößern konnten.

Freunde Tomandls – auch aus dem Österreichischen Cartellverband - die in Unternehmen und der Anwaltschaft tätig waren, erklärten sich bereit, die Durchführung der Tagung und die daraus resultierenden Publikationen zu unterstützen. Insofern ist die Hans-Schmitz – Gesellschaft mit der Tagung des Instituts und der Schriftenreihe untrennbar verbunden. Die Schriftenreihe beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Tagungsbände, sondern bot Gelegenheit zur Publikation von Habilitationen und Dissertationen sowie anderer Ergebnisse wissenschaftlicher Tätigkeit. Dass die Hans-Schmitz – Gesellschaft auch Auslandsaufenthalte von Institutsangehörigen, universitäre Spezialseminare und initial auch Tomandls Japan-Aktivitäten finanzierte, sei ebenfalls nicht verschwiegen: Insgesamt stellt sie seit jeher ein beruhigendes finanzielles Backbone der Tätigkeiten des Instituts dar, wofür den Mitgliedern der Gesellschaft an dieser Stelle auch ausdrücklich gedankt sein soll. Ich hoffe, dass dieses Engagement auch in Zukunft erhalten bleibt und möchte ausdrücklich allen Mitgliedern der Hans-Schmitz - Gesellschaft danken.

Mittlerweile sind Tagung, Institut und Hans-Schmitz – Gesellschaft allseitig in die Hände der nachfolgenden Generationen übergegangen. Die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit der Hoteliersfamilie, in deren Häusern die Tagung 49 Mal stattgefunden hat, ist nach der Neuorientierung der gastronomischen Ausrichtung in der neuen Generation zu Ende gegangen, sodass die Tagung

heuer in Gmunden stattfindet. Und auch in der Hans-Schmitz – Gesellschaft hat ein Generationenwechsel stattgefunden. Bereits in den letzten Jahren konnte die technische und organisatorische Unterstützung durch die Kanzlei des aktuellen Präsidenten genutzt werden; der Kreis der Mitglieder der Hans-Schmitz Gesellschaft konnte ausgeweitet werden; ein neues Statut ist in Vorbereitung, und die Form der Publikation der Schriftenreihe wird erneuert werden.

Ich selbst sehe mich als kurzfristiges Scharnier zwischen jener Generation, die Tagung und Hans-Schmitz – Gesellschaft bis weit über die eigene Pensionierung am Institut hinaus geleitet hat, und jener Generation, die die Möglichkeit hat, die Instrumente in die Zukunft zu führen und zu nutzen. Ich werde das Staffelholz mit Beendigung meines aktiven Dienstverhältnisses in zweieinhalb Jahren weiterreichen, weil ich der Auffassung bin, dass es wichtig ist, dass diese Aufgaben mit der aktiven Tätigkeit am Institut verbunden sind. Ich würde mir und der Entwicklung von Arbeitsrecht und Sozialrecht in Österreich aber wünschen, dass der Geist der Gründung auch in die Zukunft getragen werden kann:

Arbeitsrecht entsteht und verwirklicht sich nicht in einem blutleeren Raum, sondern in der lebendigen Welt der Interessenvertretungen; nicht nur jener der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sondern auch von Senioren und Jugend, Ärzten und Gesundheits- und Krankenpflegepersonal; Arbeits- und Sozialrecht muss seit den Kämpfen um die Lösung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert Antwort auf die sozialen Fragen der Gesellschaft geben und ist daher im politischen Prozess höchst umstritten. Meines Erachtens bedarf es deswegen einer wissenschaftlichen Reflexion in höherem Maß als Rechtsgebiete, die mehr von Sachzwängen und fachimmanenten Systemlogiken geprägt sind. Wenn die Rechtsentstehung nicht alleine Ergebnis politischer Grabenkämpfe, von sozialpartnerschaftlichen Kompromissen und machtpolitischer Rangeleien, sondern im parlamentarischen Prozess Ergebnis von Gesprächen zwischen den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften sein soll, muss die Wissenschaft vom Arbeits- und Sozialrecht dazu dienen, das Wissen um den bestehenden Rechtsstoff zu schärfen und wissenschaftlich fundierte Überlegungen zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Wissen-Schaffen darf allerdings nicht mit „Wissen-Haben“ gleichgesetzt werden, sondern ist ein dialogischer Prozess, in dem nicht Interessensstandpunkte legitimiert, sondern Thesen argumentativ aufbereitet und diskursiv überprüft werden. Dies war seit jeher Anspruch des Instituts und der Hans-Schmitz -

Gesellschaft. Wir alle wollen nicht in interessen gebundene Kategorisierungen eingesperrt, sondern als Suchende wahrgenommen werden, die sich persönlich exponieren, um die Gesellschaft in einem Rechtsgebiet, das für die Menschen in Österreich von hoher existenzieller Bedeutung und für die Kohäsion der Gesellschaft unverzichtbar ist, durch das Schaffen von Wissen zu begleiten. Die Tagungen, deren 50. wir heuer feiern, waren dabei ein wichtiges Instrument, das vielfältige Impulse in die österreichische Arbeits- und Sozialrechtswissenschaft gegeben hat.

Ich danke allen, die das Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien in diesem wissenschaftlichen Handeln in der Vergangenheit begleitet haben, und wünsche der nächsten Generation jener Kolleginnen und Kollegen, die das Institut in den kommenden Jahren prägen werden, dass diese Aktivitäten durch die Hans-Schmitz – Gesellschaft auch in Zukunft begleitet werden können und die jährliche Tagung uns auch in Zukunft zusammenführen wird.